



Betreff:
Legale Möglichkeiten für Sprayer/innen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0602

Erstellungsdatum 27.11.2008

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Jugendamt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.12.2008 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Einrichtung offizieller Wände für Graffiti-Sprayer wird derzeit durch das Jugendamt in Abstimmung mit Jugendfreizeiteinrichtungen geprüft.

Das Aufstellen von Wänden für künstlerisches/legales Graffiti (analog der Wang am Kreisverkehr Groß Glienicke) setzt das Vorhandensein geeigneter Flächen, eine Bedarfs-/Interessensermittlung, sowie ein entsprechendes Konzept voraus. Hierzu finden umfangreiche Gespräche statt.

Die Landeshauptstadt spricht sich für Möglichkeiten für Graffitis im Sinne von „street art“ auf dem Gelände der Schiffbauergasse aus. Vor-Ort-Besichtigungen haben Folgendes ergeben:

An der Brandschutzmauer des Parkhauses besteht eine temporäre Nutzungsmöglichkeit. Versicherungsrechtliche Voraussetzungen müssen hier noch geschaffen werden.

Darüber hinaus können am Waschhaus Flächen zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist die Erklärung eines Gewährleistungsverzichtes gegenüber dem Architekten. Diese befindet sich in Vorbereitung durch den KIS.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4